

**Niederschrift GVO-02-1318-31-31102016
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 31.10.2016 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Thorn Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Brauer Gemeindevertreter Clasen Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Krähe Gemeindevertreter Schwarz Gemeindevertreter Meyer
Es fehlen entschuldigt:	entfällt
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Pastor Wolfgang Runge, zu TOP 6 Herr Hase, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzungen vom 19.09.2016 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung 4. Bericht <ol style="list-style-type: none"> a) des Bürgermeisters b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers 5. Einwohnerfragestunde 6. Bebauungsplan Nr. 15 (historischer Ortskern), 1. Änderung Bau einer Tagespflegeeinrichtung Diakonie-Sozialstation <u>hier:</u> Vorstellung des 1. Preises im Architektenwettbewerb (Pastor Runge) 7. Erklärung der CDU-Fraktion zur Besetzung des Vorsitzes des Ausschusses für Umwelt und Planung 8. Nachwahl einer / eines Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Planung 9. Neubesetzung von Ausschüssen 10. Neubau Sport- und Mehrzweckhalle <ol style="list-style-type: none"> a) Beschluss zur Umsetzung und Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband 11. Bebauungsplan Nr. 9 (Moorhof); <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss 2. Änderung 12. Bebauungsplan Nr. 22 (südlich des Tannenwegs); <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss 13. Durchführung Stecknitz-Fest 2017 (Antrag CDU-Fraktion) 14. Kostenbeteiligung am Neubau des Radweges entlang der Oldesloer Straße 15. Mitteilungen und Anfragen <p><i><u>Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:</u></i></p> <ol style="list-style-type: none"> 16. Grundstücksangelegenheiten <p><i><u>Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:</u></i></p> <ol style="list-style-type: none"> 17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse
--

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.15 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Grönheim beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

als TOP 14 neu:

Kostenbeteiligung am Neubau des Radweges entlang der Oldesloer Straße

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2016 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 16 – Grundstücksangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

a) des Bürgermeisters

b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

a) Der Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.09.2016 wird nachgereicht.

b) Frau Bockholdt berichtet aus dem *Kulturausschuss*, Herr Clasen aus dem *Verwaltungsausschuss*, Herr Schneider aus dem *Bauausschuss*, Herr Papalia stellvertretend aus dem *Ausschuss für Umwelt und Planung* sowie Herr Thorn aus dem *Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse*.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen Themen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 15 (historischer Ortskern), 1. Änderung

Bau einer Tagespflegeeinrichtung Diakonie-Sozialstation

hier: Vorstellung des 1. Preises im Architektenwettbewerb (Pastor Runge)

Pastor Runge gibt einen Überblick über den durchgeführten Architektenwettbewerb zur Auswahl eines Vorentwurfes. Dieser wird von ihm vorgestellt (s. Anlage zur Niederschrift).

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Befassung mit dem Entwurf (s. Hinweise aus der Gemeindevertretung zur Dachform und Einbindung in das Ensemble Kirche und Pastorat) im Bauausschuss erfolgt. Ein Beschluss wird nicht gefasst. Auf das Verfahren zur Bauleitplanung wird an dieser Stelle von Herrn Bürgermeister Grönheim verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Erklärung der CDU-Fraktion zur Besetzung des Vorsitzes des Ausschusses für Umwelt und Planung

Seitens der CDU-Fraktion liegt eine Erklärung mit Datum vom 28.10.2016 vor. Danach stehen Gemeindevertreter Mike Schwarz als Vorsitzender für den Ausschuss Umwelt und Planung sowie Gemeindevertreter Krähe als stellv. Mitglied für den Ausschuss Umwelt und Planung zur Verfügung.

Punkt 8 der Tagesordnung

Nachwahl einer / eines Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Planung

Herr Gemeindevertreter Schwarz wird einstimmig gewählt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Neubesetzung von Ausschüssen

- a) Auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom 28.10.2016 werden folgende Nachbesetzungen einstimmig vorgenommen:
1. Stellv. Mitglied im Abwasserzweckverband Stecknitz
Gemeindevertreter Mike Schwarz
 2. Stellv. Mitglied im Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
Gemeindevertreter Till Meyer
 3. Stellv. Mitglied im Kulturausschuss
Bürgervertreterin Sabrina Stegemann
 4. Stellv. Mitglied im Bauausschuss
Gemeindevertreter Joachim Krähe
 5. Stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss
Bürgervertreterin Susanne Zdunek
 6. Stellv. Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Planung
Gemeindevertreter Heiko Wulf

b) Auf Vorschlag der SPD-Fraktion vom 24.10.2016 werden folgende Ausschussumbetzungen einstimmig vorgenommen:

1. Ausschuss für Umwelt und Planung

Stellv. Ausschussvorsitzender anstelle von André Papalia:
Gemeindevertreter Markus Brauer,
Stellv. Ausschussmitglied anstelle von Markus Brauer:
Gemeindevertreter André Papalia

2. Kulturausschuss

Anstelle von Kyra Hauschild:
Birgit Gaul

Punkt 10 der Tagesordnung

Neubau Sport- und Mehrzweckhalle

a) Beschluss zur Umsetzung und Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA)

b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband

a) Beschluss zur Umsetzung und Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2016 unter TOP 5 beschlossen, eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke eines vollen Vorsteuerabzuges und somit zur Reduzierung der Investitionsausgaben zu gründen. Eine diesbezügliche Anfrage bei der Finanzverwaltung (Finanzamt Lübeck) hat ergeben, dass eine solche Gesellschaft nicht in Betracht kommt. Insofern scheidet auch ein voller Vorsteuerabzug in Bauträgerschaft des Schulverbandes aus.

Weitere Gespräche zur Optimierung der Investitions- und Folgekosten haben unter Beteiligung eines vom Schulverband und der Gemeinde beauftragten Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers stattgefunden (TREUKOM). Herr Höppner von der TREUKOM wurde beauftragt, den Betrieb in Trägerschaft des Schulverbandes einseits und in Trägerschaft der Gemeinde andererseits zu prüfen und hinsichtlich der zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen (siehe Liquidität) über einen Zeitraum von 30 Jahren darzustellen.

In seinen Berechnungen ist Herr Höppner von jährlichen Folgekosten für Sach- und Dienstleistungen von 40.000 EUR ausgegangen (siehe Wasser- und Wärmeversorgung, Abfallbeseitigung, Versicherung, Steuern, Bauunterhaltung etc.) Außerdem wurden anteilige Hausmeister- und Reinigungskosten in der Summe von 15.000 EUR mit aufgenommen. Einen großen Anteil machen allerdings die Schuldendienstleistungen für die Bereitstellung von Zahlungsmitteln für Zins- und Tilgungsbeträge aus. Diese wiederum sind abhängig von der Höhe des aufzunehmenden Darlehens bei der Finanzierung des Investitionsvorhabens. Ausgehend von einer Investitionssumme von rund 3 Mio. EUR könnte der Schulverband lediglich einen Vorsteuerabzug von 254.663 EUR geltend machen, während die Gemeinde in ihrer Trägerschaft den vollen Vorsteuerabzug mit 463.025 EUR berücksichtigen könnte. Insofern wäre der Schuldendienst in Trägerschaft der Gemeinde geringer. In beiden Konstellationen - also in Trägerschaft des Schulverbandes oder der Gemeinde - wurde für die Berechnungen eine fiktive Miete der Vereine von 18.000 EUR berücksichtigt (siehe analog zur Krummesse).

Das Ergebnis der Berechnungen liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Betrachtet man den Schulverband isoliert, ist aus Sicht einer einzelnen Schulverbands-gemeinde die Realisierung in Trägerschaft des Schulverbandes die Konstellation, die geringere Zahlungen im jeweiligen Gemeindehaushalt auslöst (zusätzliche Schulver-

bandsumlage bei 68.624,16 EUR in Trägerschaft des Schulverbandes zu 75.863,22 EUR in Trägerschaft der Gemeinde Berkenthin).

Betrachtet man allerdings beide Varianten und stellt die Zahlungen aus Sicht des "Steuerzahlers" insgesamt gegenüber, ergibt sich ein Vorteil bei der Variante in gemeindlicher Trägerschaft mit 156.654,58 EUR im Vergleich zu 168.434,18 EUR in Trägerschaft des Schulverbandes. Folglich ergäbe sich ein Vorteil in Trägerschaft der Gemeinde Berkenthin von 11.779,60 EUR.

Ganz wesentlich für diesen Unterschied ist die Tatsache, dass sich die Gemeinde die volle Vorsteuer ziehen könnte, während der Schulverband nur die Hälfte der gezahlten Vorsteuer vom Finanzamt bei der Durchführung der Investition zurück erhalten würde. Dadurch verringern sich für die Gemeinde natürlich die Schuldendienstleistungen und die steuerlichen Vorteile. Wechselt die Bauträgerschaft vom Schulverband zur Gemeinde, müssten die Schulverbandsgemeinden rd. 7.000 Euro mehr zahlen (Differenz von 68.624,16 EUR zu 75.863,22 EUR). Dies hat damit zu tun, dass der Schulverband als Mieter - also nicht als Bauträger - quasi Endverbraucher ist und insofern auf der anderen Seite der steuerlichen Darstellung die gezahlte Umsatzsteuer nicht mehr weitergeben bzw. sich erstatten lassen kann. Dies wäre im Übrigen auch im umgekehrten Fall zwischen Verband und Gemeinde, allerdings würde sich der steuerliche Nachteil bei der Gemeinde als Endverbraucher stärker als beim Schulverband auswirken (s. auch höheren Schuldendienst).

Würden über die Folgejahre die Betriebskosten über 40.000 EUR hinaus ansteigen (siehe allgemeiner Preisanstieg, also Inflation, sowie höhere Unterhaltungsbedarfe nach Nutzung etc.), würde sich die Differenz der Varianten weiter zu Gunsten der gemeindlichen Trägerschaft für die Gemeinde weiter positiv verändern. Auch hier hat Herr Höppner eine entsprechende Berechnung vorgenommen und bei Betriebskosten von 100.000 EUR eine Differenz von 17.499,00 EUR ermittelt.

Unabhängig von fiskalischen Betrachtungen ist sicherlich auch dem Hinweis des Schulverbandsvorstehers zu folgen, dass eine Trägerschaft des Schulverbandes unter dem Gesichtspunkt "Schule aus einer Hand" Sinn macht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Personal des Schulverbandes in den Betrieb der Halle maßgeblich einbezogen wird (siehe Hausmeister und Reinigungskräfte). Darüber hinaus wird die Halle auf dem Grundeigentum des Schulverbandes gebaut, was im Falle einer möglichen Bauträgerschaft durch die Gemeinde über einen Erbbaurechtsvertrag zu regeln wäre. Sicherlich wäre auch nach außen stets die Schule Ansprechpartner für Probleme, Wünsche und Bedarfe, weil natürlich der Eindruck entstehen muss, die Halle gehöre zur Schule - auch im Falle einer Trägerschaft der Gemeinde.

Auf der anderen Seite mögen die übrigen Schulverbandsgemeinden, insbesondere die Gemeinden des Nahbereiches Berkenthin, berücksichtigen, dass ein höherer Eigenanteil des Zentralortes Berkenthin bei 81.810,03 EUR in Trägerschaft des Schulverbandes gegenüber einem Anteil von 62.791,36 EUR in eigener Trägerschaft voll zu Lasten der zentralörtlichen Mittel ginge und insofern diese Mittel auch nicht mehr für übergemeindliche Aufgaben und zur Finanzierung von anderen Ausgaben zur Verfügung stehen. Diese Zentralortsmittel der Gemeinde Berkenthin sind begrenzt und stehen jeweils auch in Gefahr, über eine Änderung des Finanzausgleichs gekürzt zu werden, so dass die Gemeinde Berkenthin bei einem höheren Anteil an anderer Stelle nach Einsparpotentialen Ausschau halten müsste (siehe auch Verfahren zum Finanzausgleichsgesetz vor dem Landesverfassungsgesetz).

Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, in Abweichung bisheriger Beschlüsse den Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle am Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in Berkenthin in eigener und somit nicht in Trägerschaft des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse durchzuführen. Der Schulverband beteiligt sich an den Investitionskosten über eine

kostendeckende (Kalt-)Miete, die sich nach den Schuldendienstleistungen der Gemeinde Berkenthin, bezogen auf den Nutzungsanteil der Stecknitz-Schule, bezieht. Dieser geht derzeit von einem Ansatz von 45% für eine hoheitliche Nutzung - sprich schulische Nutzung - aus. Die gemeindliche Fläche in der Friedenstraße (ehemals Koglin) wird als Stellplatzfläche im Rahmen des Baugenehmigungs-verfahrens ausgewiesen. Diesbezüglich ist auch der dortige Bebauungsplan (Nr. 9 Moorhof) zu ändern (s. Top 11 der Tagesordnung vom 31.10.2016, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Moorhof). Zum Vorsteuerabzug bei den Investitions- und Folgekosten ist ein Betrieb gewerblicher Art nach Körperschaftssteuerrecht anzumelden.

b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband
Auf der Grundlage des Beschlusses zu TOP 10 a beschließt die Gemeindevertretung bei 1 Enthaltung einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit dem Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse zu schließen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 9 (Moorhof); hier: Aufstellungsbeschluss 2. Änderung

Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Berkenthin wird für das Gebiet nördlich der Friedenstraße, östlich der Straße Moorhof und westlich der Bebauung Friedenstraße die 2. Änderung aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Bei einer Grundfläche kleiner als 20.000 m² kann ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne zusätzliche Prüfung durchgeführt werden, dies ist bei dem Bebauungsplan der Fall.

Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird erreicht, dass dieser der Innenentwicklung dient und zusätzliche Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen und damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft verhindert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich der Friedenstraße, östlich der Straße Moorhof und westlich der Bebauung Friedenstraße, wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 aufgestellt.
Ziel der Planung ist die Umwandlung eines Knicks in einen Pflanzstreifen und die Schaffung einer Zufahrt sowie von 2 Durchgängen zu dem als Parkplatz für Kindergarten, Schule und Sporthalle genutzten Fläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved beauftragt.
4. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 22 (südlich des Tannenweges); hier: Aufstellungsbeschluss

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Berkenthin weist für den Großteil der Fläche südlich des Tannenweges, östlich der Wohnbebauung Rondeshagener Straße, nördlich des Bahndammes und westlich des Turnierweges (insgesamt ca. 18.270 m²) eine Wohnbaufläche aus. Im südlichen Teil der Fläche sind ca. 5.500 m² als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Warum dieses seinerzeit geschehen ist konnte bei einem Vorgespräch beim Kreis nicht geklärt werden. Ziel muss es hier sein, auch diese Fläche in das künftige allgemeine Wohngebiet einzubeziehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Bei einer Grundfläche kleiner als 20.000 m² kann ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne zusätzliche Prüfung durchgeführt werden, dies ist bei dem Bebauungsplan der Fall.

Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird erreicht, dass dieser der Innenentwicklung dient und zusätzliche Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen und damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft verhindert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet südlich des Tannenweges, östlich der Wohnbebauung Rondeshagener Straße, nördlich des Bahndammes und westlich des Turnierweges, wird der Bebauungsplanes Nr. 22 aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved beauftragt.

4. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Punkt 13 der Tagesordnung

Durchführung Stecknitz-Fest 2017 (Antrag CDU-Fraktion)

Gemeindevertreter Schwarz erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung des Stecknitz-Festes in 2017. Hierzu ergeht eine kurze Aussprache, an deren Ende Herr Schwarz den Antrag für seine Fraktion zurückzieht.

Punkt 14 der Tagesordnung

Kostenbeteiligung am Neubau des Radweges entlang der Oldesloer Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Vorlage der Tiefbauabteilung des Amtes Berkenthin vom 24.10.2016 vor, die kurz von Herrn Bürgermeister Grönheim erläutert wird. Zur Frage der Barrierefreiheit ergeht eine kurze Diskussion. Auf eine diesbezüglich erforderliche Beratung im Bauausschuss wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Bund und der Gemeinde den Radweg von der Einmündung Am Schart bis zum Radwegeende (Umspannwerk) an der Oldesloer Straße mit rotem Verbundsteinpflaster zu erneuern und die Kosten von 55.000,00 € in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen. Bürgermeister Grönheim wird ermächtigt, mit dem Landesbetrieb für Verkehr eine Vereinbarung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme abzuschließen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Mitteilungen / Anfragen

a) Sammelkalender 2017

Gemeindevertreter Schwarz schlägt einen gemeindlichen Sammelkalender mit allen Terminen für 2017 vor. Bürgermeister Grönheim wird sich dem Vorschlag annehmen.

b) Geschwindigkeitsreduzierung in der Oldesloer Straße

Gemeindevertreter Schwarz fragt nach dem aktuellen Sachstand. Bürgermeister Grönheim verweist auf regen Schriftverkehr zwischen einem Anlieger und Verkehrsminister Dobrindt. Bisher gibt es noch keine Entscheidung seitens des Gesetzgebers bzw. Verkehrsministeriums.

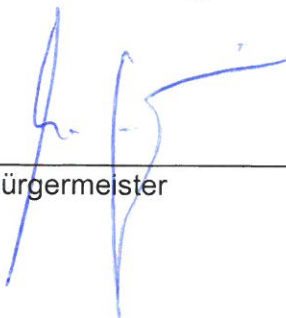
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 17 der Tagesordnung


Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Eine Bekanntgabe entfällt, da keine Beschlüsse gefasst wurden.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr



Bürgermeister



Protokollführer